

Nummernplan Nummernraum für die öffentliche Telekommunikation

*Verfügung Nr. 29/2015, Amtsblatt 13/2015 vom 08.07.2015
(geändert durch Verfügung 25/2016, Amtsblatt 8/2016 vom 04.05.2016, Verfügung 68/2022,
Amtsblatt 15/2022 vom 10.08.2022 und Verfügung 50/2023, Amtsblatt 10/2023 vom
24.05.2023)*

1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 3 Nr. 34 Telekommunikationsgesetz (TKG) vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1858), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 71) geändert worden ist, sind Nummern Zeichenfolgen, die in Telekommunikationsnetzen Zwecken der Adressierung dienen.

Gemäß § 3 Nr. 38 TKG ist ein Nummernraum die Gesamtheit aller Nummern, die für eine bestimmte Art der Adressierung verwendet werden.

Gemäß § 3 Nr. 49 TKG ist eine Rufnummer eine Nummer des Nummernraums für das öffentliche Telekommunikationsnetz oder eines Nummernraums für Kurzwahldienste.

Diese Verfügung legt gemäß § 108 Abs. 1 Satz 2 TKG und § 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Telekommunikations-Nummerierungsverordnung (TNV) vom 5. Februar 2008 (BGBl. I S. 141), die zuletzt durch Artikel 121 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, fest, wie der deutsche Nummernraum für die öffentliche Telekommunikation strukturiert und ausgestaltet ist.

2. Format der Nummern und Untergliederung des Nummernraums

Der deutsche Nummernraum für die öffentliche Telekommunikation ist der durch die Länderkennzahl 49 identifizierte Teil des weltweiten Nummernraumes, der in der Empfehlung E.164 „The international public telecommunication numbering plan“ der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) spezifiziert ist.

Nach der Empfehlung E.164 sollen Rufnummern im internationalen Format, d. h. einschließlich der Länderkennzahl aus maximal 15 Ziffern bestehen. Nationale Rufnummern sollen demnach in Deutschland aus maximal 13 Ziffern bestehen. Verkehrsausscheidungsziffern (Präfixe) wie die „0“ für nationale und „00“ für internationale Verbindungen zählen nicht zur Rufnummer.

Nationale Rufnummern bestehen nach der Empfehlung E.164 aus einer Kennzahl beliebiger Länge und einer Teilnehmerrufnummer.

In Anlehnung an die Empfehlung E.164 ist der deutsche Nummernraum für die öffentliche Telekommunikation grundsätzlich wie folgt strukturiert:

Internationaler Präfix i. d. R.: 00 (Darstellung: „+“)	Deutsche Rufnummer für die öffentliche Telekommunikation im internationalen Format (maximal 15 Ziffern)	
	Länderkennzahl 49	Nationale Rufnummer (maximal 13 Ziffern)
Nationaler Präfix 0		Kennzahl
		Teilnehmerrufnummer

Es gibt Nationale Rufnummern, bei denen keine Unterteilung in Kennzahl und Teilnehmerrufnummer erfolgt.

Bei der Kennzahl kann es sich um eine „Dienstekennzahl“ oder eine „Ortsnetzkenzahl“ handeln (Anm.: Die in der Empfehlung E.164 vorgesehenen „Netzkennzahlen“ werden in Deutschland nicht verwendet).

Abweichend von der grundsätzlichen Struktur werden bei Rufnummern für Internationale virtuelle private Netze (IVPN, (0)181) sowie Rufnummern für Funkrufdienste ((0)168 und (0)169) 14-stellige nationale Rufnummern verwendet.

Im deutschen Nummernraum für die öffentliche Telekommunikation werden für verschiedene Zwecke Nummern bzw. Nummernbereiche bereitgestellt. Teilweise wurden dazu spezifische Regelungen zur Strukturierung und Ausgestaltung erlassen sowie individuelle Zuteilungen vorgenommen. Die bislang nicht bestimmten Zwecken zugeordneten Nummern bilden eine Reserve.

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie der deutsche Nummernraum für die öffentliche Telekommunikation untergliedert ist.

Der Nummernraum umfasst Nummern, denen kein Präfix vorangestellt werden kann. Diese Nummern sind keine Nummern gemäß der Empfehlung E.164. Für sie wird aber im Übrigen die gleiche Art der Adressierung wie bei den E.164-Nummern verwendet. Die betreffenden Nummern belegen deshalb einen Teil des Nummernraumes für die öffentliche Telekommunikation. In der Tabelle sind dies die Nummern, die nicht mit einer in Klammern gesetzten Null beginnen und keine Teilnehmerrufnummern sind.

Nummer bzw. führende Ziffern einer Nummer	Verwendung	Klassifizierung
0	Nationale Verkehrsausscheidungsziffer	Präfix, gehört nicht zur Nationalen Rufnummer
00	Internationale Verkehrsausscheidungsziffern	Präfix, gehört nicht zur Internationalen Rufnummer

Nummer bzw. führende Ziffern einer Nummer	Verwendung	Klassifizierung
010xy, 0100yy mit x = 1 ... 9 und y = 0 ... 9	Betreiberauswahl und Betreibervorauswahl	Präfix, optional der Verkehrsausscheidungsziffer bzw. - bei Anrufen innerhalb desselben Ortsnetzes - der Teilnehmerrufnummer, voranzustellen
(0)11 (0)115 (0)116xyy mit x = 0, 1 und y = 0 ... 9	Reserve; Ausnahmen: - Einheitlicher Behördenruf (Internationaler Zugang) - Harmonisierte Dienste von sozialem Wert (HDS, D, internationaler Zugang)	Nationale Rufnummer Nationale Rufnummer (Ziffernfolge 116 + Dienstekennung)
(0)12	Reserve	
(0)13 (0)137x, mit x = 1 ... 9	Reserve; Ausnahmen: - Massenverkehrs-Dienste	Dienstekennzahl (Ziffernfolge 137 + Tarifkennung)
(0)14	Reserve	
(0)15, (0)16, (0)17 (0)161 (0)164 (0)165 (0)166 (0)167	Mobile Dienste; Ausnahmen: - Reserve - e*Message Wireless Information Services Deutschland GmbH (Funkruf) - Reserve - Reserve - Reserve	Dienstekennzahl Dienstekennzahl

Nummer bzw. führende Ziffern einer Nummer	Verwendung	Klassifizierung
<p>y = 0 ... 9</p> <p>(0)199</p>	<p>- Verkehrslenkungsnummern für netzinterne Verkehrslenkung</p>	
<p>(0)xy, (0)xyy, (0)xyyy, (0)xyyyy mit x = 2 ... 9 und y = 0 ... 9</p> <p>(0)31-0</p> <p>(0)31-1</p> <p>(0)31-x mit x = 2 ... 9</p> <p>(0)32</p> <p>(0)500, (0)501</p> <p>(0)700</p> <p>(0)701</p> <p>(0)800</p> <p>(0)801</p> <p>(0)900x mit x = 1, 3 und 5</p> <p>(0)900x mit x = 0, 2, 4, 6, 7, 8, 9</p> <p>(0)901, (0)902, (0)903, (0)904, (0)905</p>	<p>Ortsnetzkennzahlen (ONKz);</p> <p>Ausnahmen:</p> <p>- Testrufnummer Betreiberauswahl und Betreibervorauswahl Fernverbindungen</p> <p>- Testrufnummer Betreiberauswahl und Betreibervorauswahl Ortsverbindungen</p> <p>- Reserve</p> <p>- Nationale Teilnehmerrufnummern</p> <p>- Reserve</p> <p>- Persönliche Rufnummern</p> <p>- Reserve</p> <p>- Entgeltfreie Telefondienste</p> <p>- Reserve</p> <p>- Premium-Dienste</p> <p>- Reserve</p> <p>- Reserve</p>	<p>Ortsnetzkennzahl</p> <p>Nationale Rufnummer (kann nur von deutschen Netzzugängen angewählt werden, bei denen eine Betreiberauswahl und/oder Vorauswahl möglich ist)</p> <p>dito</p> <p>Dienstekennzahl</p> <p>Dienstekennzahl</p> <p>Dienstekennzahl</p> <p>Dienstekennzahl</p> <p>Dienstekennzahl</p>

Nummer bzw. führende Ziffern einer Nummer	Verwendung	Klassifizierung
xyy, xy yy, x yy yy, xy yy yy, x yy yy yy, xy yy yy yy mit x = 1 ... 9 und y = 0 ... 9 115 110 112 116xyy mit x = 0, 1 und y = 0 ... 9 118xy mit x = 1 ... 9 und y = 0 ... 9 1180xy mit x, y = 0 ... 9 11x mit x = 1, 3, 4, 7, 9	Teilnehmerrufnummern in Ortsnetzen Besonders geregelte Teilnehmerrufnummer: - Einheitlicher Behördenruf Ausnahmen: - Polizei - Notruf, Feuerwehr (Europäische Notrufnummer) - Harmonisierte Dienste von sozialem Wert (HDSW) - Auskunftsdienste - Reserve - netzinterne Nutzung	Teilnehmerrufnummer (sofern die Anwahl nicht durch einen Teilnehmer desselben Ortsnetzes erfolgt, ist die Ortsnetzkennzahl des Ortsnetzes voranzustellen) dito Vorwahlfreie Rufnummern für spezielle Dienste (keine E.164 Rufnummern)

Eine in Klammern gesetzte Null bedeutet, dass die Null nicht zur Rufnummer gehört, aber bei Anwahl der Rufnummer von einem nationalen Teilnehmeranschluss mit zu wählen ist. Bei Anwahl der Rufnummer aus dem Ausland sind statt der Null die dortigen internationalen Verkehrsausscheidungsziffern (häufig wie in Deutschland „00“) und die Deutsche Länderkennzahl voranzustellen (darstellbar als „+49“).

Anmerkung: Ob Nummern tatsächlich aus dem Ausland erreichbar sind, hängt von den vertraglichen Vereinbarungen zwischen den beteiligten Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen ab.

3. Nutzungszweck

Sofern zu Nummernbereichen oder einzelnen Nummern spezifische Regelungen, insbesondere Nummernpläne zur Strukturierung und Ausgestaltung oder sonstige

Zuteilungsregeln, veröffentlicht wurden, sind die betreffenden Nummern gemäß den dort vorgesehenen Bedingungen zu nutzen.

Bei zugeteilten Nummern, zu denen keine spezifischen Regelungen veröffentlicht wurden, sind die Nummern gemäß den Regelungen im Zuteilungsbescheid zu nutzen.

Hinweis: Nummern des deutschen Nummernraums für die öffentliche Telekommunikation, die nicht zugeteilt sind, dürfen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 TNV nicht genutzt werden.

4. Inkrafttreten der Verfügung

Diese Verfügung tritt am **09.07.2015** in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 217 Abs. 1 TKG keine aufschiebende Wirkung.